

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	273
		<b>TOP:</b>	16
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	447/2020
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	21.07.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gem. § 74 (2) Nr. 1 LBO BW -Satzungsbeschluss gem. § 74 LBO mit Anregungen gem. § 3 (2) BauGB - Vertagung</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.07.2020, GRDRs 447/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung über die Ermittlung der Anzahl baurechtlich notwendiger Kfz-Stellplätze für Wohnungen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart gem. § 74 Abs. 2 Nr. 1 Landesbauordnung Baden-Württemberg wird in ihrer vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

Die Anregungen der Öffentlichkeit können nicht berücksichtigt werden.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Ozasek (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) beantragt Vertagung auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 28.07.2020. Der Antrag Nr. 1201/2019 "Änderungsantrag zu GRDRs 644/2019: Neubau geht auch ohne Parkplätze" sei noch nicht beantwortet.

BM Pätzold merkt an, ein Beschluss vor der Sommerpause sei nötig. Zum Antrag sei erklärt worden, das angesprochene Ziel werde geprüft, könne aber nicht mit der Stellplatzsatzung verbunden werden. Er verweist auf die Diskussion im NeckarPark; ansonsten werde der Wunsch der Stellplatzreduktion verzögert.

Wie die Satzung ausgestaltet werde, obliege dem Gemeinderat, so StR Ozasek. Es stelle sich die Frage, welche Aspekte eingebracht würden. Im Anhörungsverfahren der Ämter seien Ideen aufgekommen, die abschlägig beschieden worden seien. Dies müsse in Ruhe beraten werden. Er wünsche von der Verwaltung eine fachliche juristische Einschätzung, wie die Paragraphen der Landesbauordnung einzuschätzen seien.

BM Pätzold stellt fest:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 28.07.2020 vertagt.

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. Referat WFB  
Liegenschaftsamt (2)  
Stadtkämmerei (2)  
SWSG
  4. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  5. Referat T  
Tiefbauamt (2)
  6. BVinnen Mitte, Nord, Ost  
BV Süd, West
  7. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,  
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
  8. Rechnungsprüfungsamt
  9. L/OB-K
  10. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS